

## § 176 Protestgegner

<sup>1</sup>Protestgegner ist der Bezogene, und zwar auch dann, wenn der Scheck bei einem Dritten zahlbar gestellt ist. <sup>2</sup>Bezogener kann nur ein Bankier (Geldinstitut) im Sinne der Artikel 3, 54 ScheckG sein. <sup>3</sup>Der Scheck kann nicht angenommen werden (Artikel 4 ScheckG).